

Anlage 2 Bewertungskriterien für die Förderung der Projekte über den Verfü- gungsfond IM STADTFELD

1. Gebietskriterium	Bezieht sich das Projekt auf das Fördergebiet Magdeburg Stadtfeld (Stadtfeld Ost & West) entsprechend der Gebietskarte (Anlage 1)?
2. Entwicklungskriterium	<p>Entspricht das Projekt den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes Stadtfeld Ost & West? Hat das Projekt einschlägige, positive Auswirkungen auf die Entwicklungen im Gebiet insbesondere in einem der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leerstandsreduktion /Wiederbelebung leerstehender Erdgeschosszonen • Schaffung sozialer, kultureller und Bildungsrelevanter Angebote im Stadtteil • Imageaufwertung • Verschönerung und Stärkung der Stadtteilzentren in den Stadtteilen
3. Nachhaltigkeitskriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirkt oder unterstützt das Projekt eine längerfristige Entwicklung in den Stadtteilen? • Trägt das Projekt zur Ausbildung selbsttragender Strukturen im Gebiet bei? • Unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet? • Stabilisiert und stärkt das Projekt der Stadtteilzentren als Ort zum Wohnen und Arbeiten, für Wirtschaft, Handel, Kultur und Bildung sowie für Versorgung und Freizeit?
4. Zielgruppen- und Kooperationskriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Bezieht das Projekt eine oder mehrere Gruppen des Gebietes (Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Eigentümer, Gewerbetreibende, Händler usw.) ein? • Wird durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ermöglicht bzw. verbessert? • Stärkt das Projekt die Lebensqualität und Vernetzung zwischen Händler und Akteuren in den Stadtteilen? • Wird durch das Projekt nachbarschaftliche Kontakte und Begegnungen ermöglicht?

gefördert durch:



Anlage 3 Hinweise zu den förderfähigen Maßnahmen

Achtung: Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmebeispiele. Die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen wird immer auf der Grundlage der in Punkt 3 aufgeführten Ziele sowie der in Anlage 2 dargestellten Kriterien bewertet.

A Förderfähigen Maßnahmen

Investive Maßnahme und Aufwendungen

Unter investiven Maßnahmen werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte verstanden, die

einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- auf Dauer herzurichtende Läden bzw. Ladenlokale
- Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u.a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.)
- Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung)
- Beleuchtung
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden

Investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen

Investitionsvorbereitend und –begleitend sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit

(späteren) Investitionen stehen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Wettbewerbe
- Gutachten
- Planerhonorare
- Baustellenmanagement
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen.

gefördert durch:



Nicht investive Maßnahmen

Wie, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Beraterkosten (keine laufenden Kosten)
- Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte)
- Gemeinsame Internetportale und Newsletter von Gebietsakteuren
- Stadtteilmarketing und Werbung
- Events, Aktivitäten und Veranstaltungen wie bspw. Säuberungsaktionen, Märkte, Stadtteilstefte

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Institutionelle Förderungen, Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes,
- Laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Alle Kosten die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind

B Nicht förderfähige Maßnahmen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes stehen
- anderweitig förderfähige Projekte (Doppelförderung)
- bereits begonnene Projekte

gefördert durch:

